Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 2 (1955)

Heft: 8

Artikel: Die Stimme der Zuversicht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364653

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

angekündigten Zivilschutzgesetzes weiter verzögert wird. Aus dieser vorläufigen Schlussnahme dürfte erneut der enge Zusammenhang der zivilen Schutzmassnahmen und-organisationen mit der gesamten Landesverteidigung hervorgegangen sein. Ebenso augenfällig erscheint demnach, dass die Prüfung einer grundlegenden Umgestaltung der Landesverteidigung nach den neuen Erkenntnissen einen Fortschritt im Zivilschutz bringen muss.

Jedenfalls bedingen weitergreifende neue Vorkehren auch finanzielle Mehrbelastungen. In welcher Form auch beides letzten Endes herauskommen mag — sicher ist: für den Zivilschutz müssen bedeutend mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden. Sein Anteil darf nicht mehr, wie beim Rüstungsprogramm von 1951, so gering ausfallen, dass nur die militärische Hilfe einigermassen aufgebaut werden kann. Denn die zivilen Schutzvorkehren bilden die Voraussetzung für einen zweckmässigen Einsatz der

Luftschutztruppen. Dafür spricht auch, dass das EMD schon jetzt praktisch die bedeutend weiter grei-

fende Funktion eines Schutz- und Verteidigungsdepartements zu er füllen hat.



Uebung einer deutschen Klosterfeuerwehr

Die Stimme der Zuversicht

Im Anschluss an eine kürzlich in Bern durchgeführte Truppenübung erhielt die Abteilung für Luftschutz die spontane Anerkennung einer Zuschauerin. Der Brief dieser Frau und Mutter ist in seiner natürlichen Klarheit ein Beispiel erfreulicher Einsicht, welche die Notwendigkeit der zivilen Schutzmassnahmen zur unwiderstehlichen Forderung erhebt. Das zeigen folgende Sätze:

«Wenn ich mir während des letzten Weltkrieges vorstellte, wir seien im Luftschutzkeller eingeschlossen und das Haus falle über uns zusammen, überkam mich jedesmal eine grauenhafte Furcht und Panikstimmung. Es erging übrigens andern genau so wie mir! Dann nahm ich mir vor, im Ernstfalle lieber in der Wohnung zugrunde zu gehen, als, hoffnungslos im Keller eingeschlossen, einem langsamen Tode entgegen zu sehen.

Damals wusste ich praktisch nichts von der Rettungsarbeit des Luftschutzes. Theoretisch hörte ich in der letzten Zeit durch Pressemeldungen und Ihre sonstigen Aufklärungsbemühungen etliches davon.

Aber erst diese realistische Uebung hat mir die Ueberzeugung gegeben, dass man unbedingt in den Schutzraum muss und es darin auch aushält, wenn man die Aussicht auf Rettung

Mit dieser Hoffnung im Herzen wird man es lange aushalten. Man wird auch andere zum Durchhalten ermuntern aus der vollen Ueberzeugung heraus, es gebe irgendwo Menschen, die wissen, dass man verschüttet ist und die alles tun werden, um Hilfe zu bringen.

Zu wissen, es gibt einen genauen Plan, es gibt gut ausgebildete Leute und die geeigneten Werkzeuge, um die Verschütteten zu retten, das stärkt das Vertrauen, gibt einem Hoffnung und die Kraft durchzuhalten!»

fügung stehenden Mittel in jeder Beziehung leistungsfähig und ihrer Aufgabe gewachsen ist, dann haben wir auch dafür zu sorgen, dass der Zivilschutz nicht weniger gut vorbereitet wird.

Wie sagte Churchill?

«Der Luftschutz, das Innenministerium und das Gesundheitsministerium befinden sich genau so in der vordersten Linie wie die Panzerkolonnen.»

Von unserer militärischen Luftschutztruppe, die 28 Bataillone (wovon 24 örtlich gebunden), 13 selbständige Kompagnien und rund 35 000 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zählt, können wir wohl sagen, dass sie bereit ist.

Wie aber steht es mit den Hauswehren, mit den betrieblichen und örtlichen Schutzorganisationen, mit den Schutzanlagen, mit Bereitschaft und Einsatz auf der ganzen Linie, mit der Evakuation?

Können wir sagen, hier sei das Nötige getan? Nein.

Alles steckt in mühsam erkämpften Anfängen, mühsam, was die rechtlich geltend gemachten Bedenken anbelangt und mühsam, wenn es darum geht, zu entscheiden, wer die Lasten tragen soll und was unbedingt notwendig ist.

Aber gerade hier geht es nun darum, frisch anzupacken.

Herr Oberstbrigadier Münch hat in seinem ausgezeichneten Vortrag anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz dargetan, was schon alles auf diesem Gebiet geschehen ist. Es ist nicht wenig - aber es bleibt noch viel zu tun. Und ein Bundesgesetz haben wir immer noch nicht.

Allerdings verpflichtet der Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1950 zur Erstellung von Schutzräumen in Neubauten und grösseren Umbauten der Kellerräume, wenn es sich um Ortschaften von 1000 und mehr Einwohnern handelt.

Aber als die Bundesversammlung mit ihrem Beschluss vom 28. März 1952 weitergehen wollte, wurde dieser am 5. Oktober 1952 mit grossem Mehr verworfen. Deshalb behalf